

Landesbeirat für Inklusion der
Menschen mit Behinderungen



Aktualisierte,
2. Auflage

Kommunikation inklusiv und barrierefrei gestalten

Informationen für Behördenmitarbeitende
und Beratende

Inhalt

Kapitel 1

Einleitung	4
Die Sicht wechseln: Nicht die Behinderung ist das Problem – die Barriere ist es!	6
Erste Tipps zum Einstieg.	8

Kapitel 2

Sinnesbehinderungen.	10
Gehörlos sein.	11
Schwerhörig sein.	15
Blind und sehbehindert sein	18
Taubblind und hörsehbehindert sein.	24

Kapitel 3

Nicht sichtbare Behinderungen	30
Eine Lernschwierigkeit haben	31
Autistin oder Autist sein.	36
Psychisch krank sein.	42

Kapitel 4

Körperliche und motorische Behinderungen	46
In der Mobilität eingeschränkt sein	47
Barrieren in der Sprache	51

Kapitel 5

Barrierefreie Veranstaltungen.....54

Checkliste55

Kapitel 6

Gesetzliche Grundlagen58

Kapitel 7

Wer ist wer?

Unterstützende Strukturen62

Kapitel 8

Begleitpersonen und

Unterstützung66

Kapitel 9

Glossar70

Kapitel 10

Wer sind wir – der Landesbeirat für Inklusion.....74

Kapitel 11

Literatur, Impressum und Verteilung76

Literaturverzeichnis77

Impressum.....79

Verteilerhinweis80

Kapitel 1



Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser,

ob als Beschäftigte oder Beschäftigter, ob in der Ausbildung oder im Praktikum: Bei einer Behörde sind Sie in Kontakt mit den unterschiedlichsten Bürgerinnen und Bürgern. Die Verständigung auf Augenhöhe – zugewandt, offen, einfühlsam und wertschätzend – erleichtert und bereichert Ihr Berufsleben.

Dennoch passiert es: Nicht jede Begegnung und Situation gelingt, jeder macht einmal Fehler oder handelt aus Unsicherheit, Unkenntnis oder Verlegenheit voreingenommen.

Wir, als Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen, laden Sie ein, auf den folgenden 80 Seiten zu lesen, was Sie tun können, um im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sicherer zu werden.



Die Sicht wechseln: Nicht die Behinderung ist das Problem – die Barriere ist es!

Die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen im Umgang mit Behörden sind vielfältig und eröffnen eine wertvolle Wahrnehmung.

Hier einige Beispiele aus der Praxis, die wir uns anders wünschen:

- Ich werde nicht angesprochen oder es wird nicht mit mir kommuniziert, sondern nur mit meiner Assistentin oder meinem Assistenten bzw. meiner Begleitung.
→ Ich werde übersehen. Ich weiß nicht warum, ob das aus Unsicherheit geschieht oder wirke ich als körperbehinderter Mensch, als sei ich nicht in der Lage zu kommunizieren?
- Ich habe erlebt, dass ich in der dritten Person angesprochen worden bin bzw. dass über mich gesprochen worden ist, statt mit mir.
→ Das verletzt mich.
- Ich werde nicht als gleichberechtigt akzeptiert. Ich werde nur als hilfsbedürftig oder bemitleidenswerter Mensch betrachtet.
→ Das tut mir weh.

- Ich werde auf meine Behinderungen reduziert.
→ Dabei möchte ich gar keinen Sonderstatus. Ich möchte einfach nur wie jeder andere Mensch behandelt werden.
- Ich werde als Bittstellerin oder Bittsteller beziehungsweise als „Kostenverursacher“ betrachtet.
→ Dabei bin ich in erster Linie ein Mensch.
- Ich als tauber Mensch erfahre viel Bevormundung von hörenden Menschen. Oft wird über meinen Kopf hinweg entschieden. Das möchte ich nicht.
→ Ich kann eigenständig entscheiden und nutze zur Kommunikation die Gebärdensprache. Wichtig ist mir, dass ich als Mensch geachtet werde.
- Mir ist falsches Mitleid widerfahren.
→ Ich möchte ernst genommen werden.
- Ich verstehe manches nicht. Die Behördensprache ist für mich zu kompliziert.
→ Ich möchte, dass mir die Dinge in verständlicher Sprache erklärt werden.
- Ich erhalte ungefragt gut gemeinte Hilfe.
→ Es ist schwer, als Mensch mit Behinderungen Selbstständigkeit und Selbstkontrolle abzugeben. Ich möchte andere nicht verunsichern oder irritieren, wenn

ich Ihre gutgemeinte Hilfe ablehne. Wenn ich Unterstützung benötige, frage ich.

- Mir begegnet als Angehöriger eines psychisch erkrankten Menschen häufig Unverständnis, sogar eine gewisse Vorwurfshaltung, warum sich diese Erkrankung so entwickeln konnte.
→ **Dabei habe ich ein Recht auf meine eigene Trauer und zugleich ein Recht auf Mitwirkung an der Wiederherstellung der Gesundheit des erkrankten Menschen, soweit es möglich ist. Und ich darf auf Respekt im Umgang mit Behörden und Dienstleistern in der Versorgung bestehen.**

Wertschätzen Sie diese Ehrlichkeit. Bitte verwechseln Sie das nicht mit Naivität. Uns liegt viel daran, dass die guten Erfahrungen mit Ihnen überwiegen.

Erste Tipps zum Einstieg.



- Bitte nehmen Sie sich mehr Zeit, wenn ein Termin mit einer Bürgerin oder einem Bürger mit Behinderungen ansteht.
- Alle Gesprächspartner sind gleichwertig, egal, ob jung oder alt, ob mit oder ohne Behinderungen.
- Gespräche finden, auch physisch, auf Augenhöhe statt: Sitzt Ihr Besuch zum Beispiel im Rollstuhl, setzen Sie sich bitte auch, anstatt zu stehen.

- Nehmen Sie sich Zeit für das Gespräch, damit genügend Raum für Erklärungen und Nachfragen bleibt und Missverständnisse vermieden werden.
- Akzeptieren Sie Gegenargumente oder auch sachliche Diskussionen.
- Nutzen Sie bitte eine verständliche Sprache. Das Amtsdeutsch ist für viele Menschen nicht die alltägliche Sprache.
- Redewendungen sind in Ordnung. Sie können „Auf Wiedersehen“ zu einem blinden Menschen sagen oder „Kommen Sie herein“ zu einer Person im Rollstuhl.
- Seien Sie bitte unvoreingenommen und wertfrei in Ihrem Tun.
- Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen benötigen einen barrierefreien Zugang.
- Die Gründe, warum jemand eine Behinderung hat und seit wann, sind privat und nicht zu erfragen.
- Behinderte Menschen möchten nicht auf ihre Behinderungen reduziert werden. Viele Eigenschaften machen einen Menschen aus.
- Wenn ein Mensch mit Behinderungen eine Begleitperson zum Gespräch mitbringt – Ansprechpartner ist grundsätzlich der oder die Ratsuchende, nicht die Begleitperson!
- Lassen Sie uns möglichst gemeinsam auf die verschiedenen Formen von Behinderungen blicken, um zu verstehen, wo es Barrieren bei der Kommunikation gibt. Anschließend finden Sie praktische Hinweise, wie Sie mit den betroffenen Menschen möglichst ohne Barrieren in Kontakt treten können.

Kapitel 2

Sinnes- behinderungen

Gehörlos sein

Gehörlose Menschen verständigen sich mit der Deutschen Gebärdensprache (DGS). Das ist eine eigenständige Sprache mit eigener Grammatik. Die Struktur und der Wortschatz sind in der DGS anders aufgebaut. Deutsch ist daher nicht die Muttersprache der gehörlosen Menschen. Taube Menschen sprechen in der Regel nicht, wie man es sonst gewohnt ist. Deshalb sind sie aber nicht „stumm“, sondern nutzen Gebärden, Mimik und Gestik zur Kommunikation. Bitte beachten Sie, dass dadurch einige Texte für gehörlose Menschen schwer zu verstehen sein könnten.



Übrigens: Die Welt ist für gehörlose Menschen oft still. Einige Menschen mit Tauber¹ Identität haben noch ein Resthörvermögen. Manche gehörlose Menschen können gut Lippenlesen, andere wiederum nicht. Erwarten Sie nicht, dass alle Tauben Menschen¹ wie selbstverständlich Lippen lesen.

Tipps für eine gute und barrierefreie Kommunikation:



- Nehmen Sie Kontakt zur gehörlosen Person durch Winken, Blickkontakt oder leichtes Antippen auf Arm oder Schulter auf.
- Sollte ein gehörloser Mensch an Ihrer Bürotür klopfen, kann Ihre Antwort nicht gehört werden. Manchmal treten Gehörlose auch einfach ein. Falls nicht, gehen Sie Ihrem Besuch entgegen.
- Beim Gespräch halten Sie bitte Blickkontakt.
- Wichtiges schreiben Sie bitte auf, idealerweise in leicht verständlicher Sprache, nutzen Sie bei Bedarf und Möglichkeit auch das Handy.
- Sprechen Sie deutlich und ohne Dialekt mit der gehörlosen Person.
- Beim Gespräch brauchen Sie nicht betont laut zu sprechen, die normale Stimme oder die lautlose Mimik sind ausreichend.

1 Taub: mit großem „T“ am Anfang steht für kulturelle Identität und Selbstbewusstsein in der Community.

- Bitte zeigen und erklären Sie nicht gleichzeitig. Zeigen Sie zuerst die Unterlagen wie Formulare und erklären Sie diese im Nachgang.
- Da ein telefonischer Rückruf auf Ihre Schreiben oder Bescheide nicht möglich ist, bieten Sie bitte Alternativen an. Das können sein: E-Mail, Post oder Kurznachricht per Handy oder Videotelefonie mit Gebärdensprachdolmetschenden
- Die Kommunikation erfolgt über die Gebärdensprachdolmetschenden, dennoch gilt: Die gehörlose Bürgerin oder der gehörlose Bürger bleibt dabei Ihr Gesprächspartner, halten Sie Blickkontakt.
- Sorgen Sie für ausreichend Licht im Raum, damit Gesichter und Mundbewegungen gut erkennbar sind. Bedenken Sie das Gegenlicht.



Worauf Sie achten sollten.

- In der Gehörlosen-Community wird geduzt. Das gilt jedoch nicht für Sie als Beschäftigte oder Beschäftigter einer Behörde. Sie siezen die gehörlose Person.
- Gehörlose Menschen werden oft gefragt, ob Sie noch Laute bilden können oder einzelne Wörter sprechen könnten. Manche werten das als persönlichen Angriff, deshalb fragen Sie bitte nicht. Loben Sie aus denselben Gründe nicht, wenn Taube Menschen¹ gut zu verstehen sind.

Über die sächsische Gebärdensprachdolmetscherzentrale in Zwickau können Sie Gebärdensprachdolmetschende suchen und finden oder Sie nutzen einen Dienstleister in Ihrer Nähe. Ein Rechtsanspruch der gehörlosen Person für Termine mit den Behörden des Freistaates Sachsen ergeben sich aus dem Sächsischen Inklusionsgesetz und der Sächsischen Kommunikationshilfenverordnung.

Gebärdensprachdolmetschende rechnen nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) ab.



**Landesdolmetscherzentrale für
Gebärdensprache und Gehörlose**
[https://landesdolmetscherzentrale-
gebaerdensprache.de](https://landesdolmetscherzentrale-gebaerdensprache.de)



Telefondolmetschservice
<https://www.telesign.de>



Schwerhörig sein

Wenn einem Menschen das Hören schwerfällt, erkennen wir das nicht sofort. Hörgeräte oder Implantate sind klein und unauffällig geworden. Schwerhörige Menschen achten besonders auf die Lippenbewegung und die Mimik von ihrem Gegenüber. Sie treten oft näher an eine Person heran, um ihr zuzuhören oder manche legen auch die Hand hinter das Ohr, um besser zu verstehen.

Es kommt vor, dass schwerhörige Frauen oder Männer versehentlich falsch antworten oder unlogisch reagieren, weil sie etwas nicht richtig gehört oder eine Person nicht wahrgenommen haben.

Planen Sie Zeit für das Gespräch ein. Schwerhörige Menschen müssen sich sehr konzentrieren, um zu verstehen. Daher empfiehlt es sich, nach einer halben Stunde eine Pause einzulegen.



Tipps für eine gute und barrierefreie Kommunikation:



- Nehmen Sie Kontakt zur schwerhörigen Person von vorne auf, nicht von hinten oder von der Seite.
- Schwerhörige können möglicherweise nach dem Klopfen an Ihrer Bürotür die Antwort nicht hören. Meist wird die Person die Tür einfach öffnen und den Blickkontakt zu Ihnen suchen. Empfinden Sie dies bitte nicht grenzüberschreitend.
- Lautsprecherdurchsagen im Wartezimmer können überhört werden. Bitte holen Sie die schwerhörige Person persönlich ab.
- Lassen Sie sich nicht irritieren, wenn schwerhörige Menschen eventuell sehr laut sprechen. Manche können ihre Stimmstärke nicht kontrollieren. Geben Sie gegebenenfalls einfach einen freundlichen Hinweis.
- Halten Sie im Gespräch Blick- und Gesichtskontakt, damit Ihre Mundbewegungen gut gesehen werden können.
- Sprechen Sie deutlich und ruhig. Betont lautes Sprechen ist nicht notwendig.
- Verwenden Sie kurze und klare Sätze. Bitte verzichten Sie auf „Behördendeutsch“.
- Sie können das Gesagte mit natürlichen Gebärden unterstützen.
- Unterhalten Sie sich an einem ruhigen Ort ohne Nebengeräusche. Großraumbüros sind ungeeignet für solche Gespräche.



Worauf Sie achten sollten.

Ungeduld, wenn etwas nicht verstanden worden ist, würde zur Verunsicherung der schwerhörigen Person führen. Diese könnte im schlechtesten Fall das Verstehen nur vortäuschen. Wiederholen Sie einfach Ihre Aussage.

Induktionsschleifen oder Hörschleifen

... helfen, dass schwerhörige Menschen in Räumen mit vielen Nebengeräuschen besser hören können. Das Audiosignal wird direkt in das Hörgerät oder in das Cochlea-Implantat eingespeist und kommt damit direkt beim Empfänger an. Theater, Kinos, Hörsäle oder Kirchen verfügen beispielsweise über eine solche Technik. Im beruflichen als auch im privaten Bereich unterstützen mobile Induktionsschleifen das Hören.



Blind und sehbehindert sein

Blinde Menschen sind oft durch den Langstock oder den Blindenführhund gut zu erkennen. Sehbehinderte Menschen hingegen fallen meist nicht auf den ersten Blick auf. Ein Hinweis kann die gelbe Binde oder der Anstecker mit den „drei schwarzen Punkten“ sein. Blind ist nicht gleich blind. Manche blinde Menschen können hell und dunkel wahrnehmen oder kleine Ausschnitte erkennen, andere wiederum können das nicht mehr. Um sich das vorstellen zu können, probieren Sie gerne diesen Simulator aus:



[https://www.absv.de/themen/
sehbehinderungssimulator](https://www.absv.de/themen/sehbehinderungssimulator)

Übrigens: Einige blinde Menschen haben ein hervorragendes Stimmengedächtnis, sofern ihnen der Klang vertraut ist. Die Umwelt wird von einigen durch Riechen, Schmecken, Hören und Tasten oftmals intensiver wahrgenommen.



Tipps für eine gute und barrierefreie Kommunikation:



- Vor dem Termin: Räumen Sie bitte mögliche Hindernisse aus dem Weg.
- Sprechen Sie blinde Menschen mit dem Namen an. Stellen Sie sich ebenfalls mit Ihrem Namen und Ihrer Funktion vor.
- Zu einer blinden Person halten Sie Blickkontakt.
- Eine Monitoranzeige mit einer Wartenummer kann nicht gesehen werden, bitte holen Sie daher die sehbehinderte und blinde Person persönlich ab.
- Kommt die blinde oder sehbehinderte Person mit einer Begleitperson, bleibt Ihr Gesprächspartner die blinde oder sehbehinderte Person.
- Es ist sinnvoll zu erfahren, was Ihr Gesprächspartner mit einer Sehbehinderung noch sehen kann und welche Unterstützung ihm oder ihr helfen würde.

- Gute Beleuchtung macht das Gespräch zwischen Ihnen und dem Menschen mit Sehbehinderung angenehmer.
- Schreiben, Bescheide oder Formulare sind barrierefrei zu gestalten, damit sehbehinderte und blinde Bürgerinnen oder Bürger diese selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe lesen können. Manche blinde Bürger bevorzugen auch Informationen in Braille-Schrift oder in Großschrift (hier ist die Schrift um ca. 1/3 größer als üblich).
- Viele blinde Menschen können mit ihrem Namen unterschreiben. Stellen Sie eine Unterschriftenschablone zur Verfügung. Das wäre ein freundlicher Service. Die Schablone erhalten Sie auf Nachfrage gerne von den Interessenverbänden, zum Beispiel der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. (Startseite | Blinden- & Sehbehindertenverband Sachsen e.V. (bsv-sachsen.de).
- Findet ein Gespräch mit mehreren Teilnehmern statt, stellen sich alle Personen mit Namen vor und wiederholen diesen vor ihrem Redebeitrag. Denn wer nichts sagt, ist für die blinde Person nicht anwesend.
- Sollten Sie Getränke bereitstellen, erklären Sie bitte ihrem blinden Gast, wo diese auf dem Tisch stehen. Blinde Menschen orientieren sich vor dem Tisch wie auf einer analogen Uhr: Wenn zum Beispiel ein Trinkglas zentral in der Mitte des Tisches vor der Person steht, steht es auf 12 Uhr.
- Sofern Sie Präsentationen zeigen, lesen Sie den Inhalt vor und beschreiben die Bilder.

- Verwenden Sie gegenüber Ihrem blinden Gesprächspartner entspannt das Wort „blind“ oder „Blindheit“. Selbstverständlich können Sie auch „Auf Wiedersehen“ sagen oder „Sehen Sie bitte die Unterlagen in Ruhe zu Hause durch“.
- Fragen Sie, ob eine Begleitung gewünscht ist, sofern ein Zimmerwechsel innerhalb der Behörde oder Ihrer Einrichtung erforderlich ist. Zum Führen können Sie Ihren Arm anbieten. Bitte nicht die blinde Person zum Ziel „ziehen“. Sagen Sie markante Punkte beim Laufen an, wie „Hier beginnt die Treppe“ oder „Das Gelände befindet sich rechts von Ihnen“. Die blinden Menschen spüren übrigens Ihre Bewegung.

Worauf Sie achten sollten.

- Blindenführhund: Bitte nicht streicheln. Das Tier ist im Dienst des blinden oder des sehbehinderten Menschen und arbeitet konzentriert.
- Hilfsmittel sind persönliche Gegenstände. Stellen Sie bitte niemals ohne Ankündigung ein Hilfsmittel der blinden Person an eine andere Stelle. Der oder die Betroffene kann sonst das Hilfsmittel nicht wiederfinden.

Dokumente barrierefrei erstellen

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit veröffentlicht Fachinformationen und unterstützt beispielsweise Behörden mit Informationen und Empfehlungen:



<http://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de>

Das Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen bietet regelmäßig Schulungen zur Erstellung von barrierefreien



Dokumenten an.

<https://www.hsf.sachsen.de/fortbildung>

Leitsystem

Ein Blindenleitsystem bietet blinden und sehbehinderten Menschen Orientierung und ermöglicht das selbstständige Bewegen in Gebäuden oder an öffentlichen Knotenpunkten wie Haltestellen oder Bahnhöfen. Das System verfügt über Bodenindikatoren wie Noppen oder Rippen, Leitlinien, Schilder in Brailleschrift, akustische Anzeigen oder kontrastreiche Markierungen. Dieses Leitsystem darf nicht durch das Abstellen von Gegenständen verstellt werden.

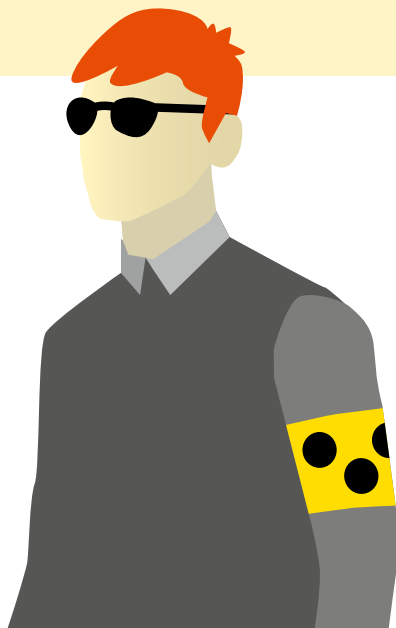
Blindenführhunde und Assistenzhunde

Blindenführhunde, die blinde und sehbehinderte Menschen begleiten, haben grundsätzlich Zutritt zu öffentlichen Gebäuden wie einer Behörde. Blindenführhunde zählen als Hilfsmittel und sind speziell ausgebildet, um Menschen mit Behinderungen zu helfen.

Blindenführ- und Assistenzhunde sind einheitlich gekennzeichnet und die Halterin oder der Halter führen einen Ausweis für diese Mensch-Assistenz-Gemeinschaft mit sich. Für beide gilt: Bitte nicht streicheln oder den Tieren zu nahekommen, da sie im Dienst sind und sich auf ihre Aufgaben konzentrieren müssen.



<https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/assistenzhunde.html>



Taubblind und höresehbehindert sein

Riechen, schmecken, fühlen – mit diesen drei Sinnen leben Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung. Sie sehen und hören sehr stark eingeschränkt und verfügen oft nur noch über einen geringen Sehrest und / oder einen Hörrest. Einige von ihnen sind volltaubblind und können weder hören noch sehen. Die Ursachen für die Taubblindheit und Hörsehbehinderung sind verschieden, beispielsweise genetische Vererbung, Krankheit, Unfall oder Komplikationen in der Schwangerschaft. Als häufigste Ursache für erworbene Taubblindheit ist das Usher-Syndrom bekannt, es ist genetisch bedingt.

Die Art und Weise der Kommunikation und Verständigung ist von den Lebensumständen der taubblinden und sehbehinderten Person abhängig. Personen, die beispielsweise das Usher-Syndrom haben, kommen schwerhörig oder taub zur Welt, ihr Sehvermögen verändert sich im Kindes- und Jugendalter durch Netzhautdegeneration. Daher sind sie mit der deutschen Lautsprache oder der Deutschen Gebärdensprache aufgewachsen. Andere wiederum, die von Geburt an blind oder sehbehindert sind, nutzen die Laut- und Schriftsprache oder die Brailleschrift. Manchmal mischen sich auch die Kommunikationsformen. Fragen Sie als Beschäftigte und Beschäftigter am besten

nach, welche Kommunikationsformen und Hilfen in Gebrauch sind. In der Regel kommen die taubblinden und hörsehbehinderten Bürgerinnen und Bürger zum vereinbarten Termin in Begleitung eines qualifizierten Taubblindenassistenten (vgl. Seite 69). Diese bereiten sich meist sehr sorgfältig auf das Gespräch in der Behörde vor. Es ist daher hilfreich, wenn Sie im Voraus Themen und Fragen digital übermitteln.



Tipps für eine gute und barrierefreie Kommunikation:



- Planen Sie doppelt so viel Zeit ein für das Gespräch als regulär. Die Übertragung der Informationen durch die Taubblindenassistenten oder technische Mittel erfordern Zeit. Auch die Verarbeitung und Einordnung der Informationen bei der taubblinden bzw. höresehbehinderten Person selbst benötigt verständlicherweise mehr Zeit.
- Sie möchten Kontakt zur taubblinden oder höresehbehinderten Person aufnehmen, bitte vorsichtig an der Schulter antippen und nicht einfach die Hand der beeinträchtigten Person ergreifen.
- Bitte zeigen Sie Offenheit in der Kommunikation: Einige Betroffene bringen ihre mobile Braillezeile mit, die über Bluetooth oder USB mit dem Smartphone verbunden werden kann oder spezielle Mikrofon-Empfänger-Systeme zur Kommunikation.
- Sorgen Sie für ausreichend gutes und blendfreies Licht, so können Personen mit Restsehvermögen Mundbewegungen deutlich erkennen.
- Minimieren Sie Umgebungsgeräusche, um Personen mit Resthörvermögen die Möglichkeit zu geben, gesprochene Sprache wahrzunehmen.
- Nutzen Sie im Gespräch eine einfache Sprache: Verwenden Sie kurze Sätze und keine Fremdwörter.

- Verdeutlichen Sie Inhalte anhand von Beispielen.
- Legen Sie Pausen nach jedem Themenblock ein und erkundigen Sie sich, ob die taubblinde oder hörsehbehinderte Person Fragen hat.
- Teilen Sie wichtige Inhalte zusammengefasst in Schriftform mit.
- Beenden Sie ein Gespräch nicht abrupt, sondern mit Ankündigung und ohne offene Fragen.
- Seien Sie bitte nicht irritiert, wenn ihr Gesprächspartner Schwierigkeiten im geraden Gang hat. Taubblinde und hörsehbehinderte Menschen können Gleichgewichtstörungen haben.
- Auf behördliche Post kann dieser Personenkreis nur verzögert reagieren. Die qualifizierten Taubblindenassistenten sind nur zu bestimmten Zeitfenstern vor Ort und nicht jeden Tag. Bitte geben Sie daher längere Fristen als üblich an.



Worauf Sie achten sollten.

Ziehen Sie keine falschen Schlüsse über die Intelligenz der taubblinden und hörsehbehinderten Person, nur weil deren Reaktionszeit auf Informationen länger ist. Menschen mit doppelter Sinnesbehinderung folgen dem Gespräch hochkonzentriert. Sie müssen die Übersetzung verarbeiten, einordnen und reagieren. Alles zusammen kostet viel Kraft und auch mehr Zeit.

Taktiler Gebärden: Die taubblinde Person ertastet die Gebärden aus den Händen des Dolmetschers. Dazu liegen die Hände beider aufeinander.

Lormen: Das Lorm-Alphabet oder Tast-Alphabet setzt sich aus „Buchstaben“ zusammen, die auf die Handinnenfläche der taubblinden Person durch Berührungen gesetzt werden. Das können getippte Punkte, Bewegungen oder gestrichene Linien sein.



Glossar zu allen Kommunikationsformen:

<https://www.rehadat-wissen.de/ausgaben/16-tbl-und-hsb>



Information und Beratung beim Taubblindendienst der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) e. V. in Radeberg: <https://www.taubblindendienst.de>



Einsatz von Taubblindenassistenten

Rechtsansprüche ergeben sich aus den § 5 Sächsisches Inklusionsgesetz und der Sächsischen Kommunikationshilfenverordnung. Die Taubblindenassistenten rechnen für ihre Leistungen in der Regel 75 Prozent der Dolmetscherkosten nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz ab.



<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18283>



<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9708-Saechsische-Kommunikationshilfenverordnung#p5>



Kapitel 3

Nicht sichtbare Behinderungen

Eine Lernschwierigkeit haben

Menschen mit Lernschwierigkeiten (bzw. sogenannter geistiger Behinderung) berichten, dass sie immer wieder zu spüren bekommen, einer Anforderung nicht zu genügen. Oft werden sie nicht als erwachsene Person wahrgenommen. Sie erleben Bevormundung und Entmündigung. Ihr Vertrauen in die Beschäftigten von Ämtern ist oft niedrig.

Wir als Landesbeirat wünschen uns ganz besonders hier ein Umdenken. Wir sind alle verschieden und diese Vielfalt bereichert uns, unabhängig davon, ob Menschen eine Einschränkung oder Behinderung haben. Menschen mit Lernschwierigkeiten können selbstbestimmt entscheiden, wenn sie gut und bedarfsgerecht informiert werden. Deshalb haben sie das Recht auf verständliche und vollständige Information.



Tipps für eine gute und barrierefreie Kommunikation:



- Schaffen Sie als erstes gegenseitiges Vertrauen und Empathie. Das geht nur, wenn Sie ohne Voreingenommenheit arbeiten.
- Gehen Sie respektvoll mit Ihrem Gegenüber um. Das heißt zum Beispiel: Sprechen Sie erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten immer mit Sie an.
- Vermitteln Sie nicht zu viele Inhalte in einem Termin. Konzentrieren Sie sich auf das Wichtigste und vereinbaren Sie besser mehrere Termine.
- Nehmen Sie sich mehr Zeit als sonst. Bereiten Sie das Gespräch gut vor. Überlegen Sie, welche Informationen in diesem Gespräch am wichtigsten sind. Holen Sie sich idealerweise Unterstützung bei der Vorbereitung und Gesprächsführung, bestenfalls von Fachkräften für Leichte Sprache.
- Achten Sie auf die Körpersprache und entlasten Sie bei Bedarf die Gesprächssituation, beispielsweise indem Sie eine Pause einplanen. Oder zeigen Sie, dass Sie für emotionale Reaktionen Verständnis haben.
- Ermöglichen Sie, dass die Bürgerin oder der Bürger mit Lernschwierigkeiten (bzw. sogenannter geistiger Behinderung) eine vertraute Person zum Termin mitbringen kann. Dennoch: Ihr Gesprächspartner ist und bleibt die Person mit Lernschwierigkeiten. Blickkontakt ist mit dieser zu halten.

- Oftmals werden Menschen mit Lernschwierigkeiten von einem gesetzlichen Betreuer begleitet. Achten Sie darauf, für welche Aufgabenkreise die Betreuerin oder der Betreuer bestellt worden ist und welche Befugnisse vorliegen, insbesondere bei Entgegennahme, Öffnen und Anhalten der Post nach § 1896 Absatz 4 BGB.
- Nutzen Sie eine leicht verständliche Sprache im persönlichen Gespräch wie auch im Schriftverkehr. Vielleicht hat Ihre Behörde bereits Formulare oder Broschüren zu bestimmten Themen in Leichter Sprache vorliegen. Bieten Sie diese der Bürgerin oder dem Bürger mit Lernschwierigkeiten an.
- Schreiben Sie Bedeutendes für Ihr Gegenüber deutlich lesbar auf, z. B. Adressen oder Namen. Am besten sind Notizen, die am Computer geschrieben sind oder in Druckbuchstaben, bitte dabei keine durchgängigen Großbuchstaben verwenden.
- Seien Sie geduldig mit Ihrem Gegenüber: Erklären Sie Sachverhalte langsam und verständlich, bitte dabei nicht mehr als drei Tatsachen in einer Aussage unterbringen. Wiederholen Sie Wesentliches. Erklären Sie schwierige Sachverhalte anhand von Beispielen. Geben Sie der Bürgerin oder dem Bürger eine Zusammenfassung der Gesprächsinhalte in einfacher Sprache oder Leichter Sprache mit nach Hause.
- Geben Sie Zeit zum Nachdenken und Nachfragen. Fordern Sie vor allem keine Unterschriften unter Dokumente unter

Zeitdruck. Ermöglichen Sie auch stets Bedenkzeit, bei Bedarf auch einige Tage.

- Fragen Sie nach, ob alles verstanden worden ist oder es offene Fragen gibt. Geben Sie hier genügend Zeit. Lassen Sie die Bürgerin oder den Bürger ausreden, fallen Sie ihr oder ihm nicht ins Wort. Versuchen Sie nicht, angefangene Sätze selbst zu ergänzen.



Worauf Sie achten sollten.

- Reduzieren Sie die Menschen nicht auf ihre Lernbehinderung.
- Vergleichen Sie Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht mit Kindern.
- Gehen Sie nicht davon aus, zu wissen, was für Menschen mit Lernschwierigkeiten gut ist. Sie haben das Recht auf Information und Aufklärung ohne Bevormundung. DENN: Bevormundet werden möchte niemand. Respektieren Sie Menschen mit Lernschwierigkeiten als Experten in eigener Sache.

Leichte Sprache

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bietet auf der Internetseite



<https://www.leichte.sprache.sachsen.de>

Informationen zur Leichten Sprache –
von der Anwendung bis zum Wörterbuch.

Der Ratgeber zur Leichten Sprache nach den Empfehlungen der DIN SPEC 33429 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt die Regeln und die Anwendung übersichtlich und zum Nachschlagen dar:



<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a752l-1-ratgeber-zu-den-regeln-von-leichter-sprache.html>



Autistin oder Autist sein

Wahrscheinlich entspricht Ihr Gegenüber nicht Ihren Erwartungen an einen autistischen Menschen, weil wir oft nur Extreme im Kopf behalten. Autistische Menschen sind wie alle Menschen verschieden. Deshalb wird vom Autismusspektrum gesprochen und nicht von der typischen Autistin oder dem typischen Autisten. Vergessen Sie daher am besten die Klischees!



Autistische Menschen haben eine besondere Wahrnehmung. Das kann Vor- und Nachteil zugleich sein. Wahrnehmung und Verarbeitung der Sinnesreize sind anders. Autistische Menschen nehmen die verschiedensten Sinnesreize wie zum Beispiel Licht, Geräusche, Berührungen oder Düfte oft viel intensiver wahr und sind dadurch schneller erschöpft. Das Gehirn autistischer Menschen verfügt über weniger Filter, die das „Zuviel“ an Information stoppen könnten (Reizüberflutung).

Kommunikation und sozialer Umgang unterscheiden sich zu denen nichtautistischer Menschen. Beispielsweise vermeiden Autisten den sogenannten Smalltalk, können meist schwer die Gesichtsausdrücke und die damit verbundenen Gefühle anderer deuten oder den Blickkontakt im Gespräch halten. Soziale Regeln werden nicht intuitiv erkannt. Neue und unbekannte Situationen führen schnell zu Unsicherheit oder Angst. Körperkontakt durch Fremde wird als unangenehm empfunden. Informationen werden verzögert verarbeitet, weshalb Antworten manchmal Zeit brauchen.

Autistische Menschen sind vor Besuchen in Behörden oft sehr angespannt und gestresst. Sie können die Situation entscheidend entspannen, indem Sie das Gespräch offen, wertfrei und transparent führen. Die folgenden Tipps helfen Ihnen zur Vorbereitung und zur Unterstützung, stellen jedoch keinen Maßstab für alle Situationen dar.

Tipps für eine gute und barrierefreie Kommunikation:



- Planen Sie für das Gespräch mehr Zeit als üblich ein. Strukturieren Sie es: Welche Themen sollen in welcher Zeit besprochen werden? Welche Aufgaben ergeben sich für wen? Bereiten Sie mögliche Antragsunterlagen vor, indem Sie Wichtiges markieren oder mit Klebezettel zum leichten Auffinden versehen. Ausfüllhilfen sind willkommen, streichen Sie Unzutreffendes. Geben Sie einen Ausblick auf anschließende Vorgänge. Autistische Menschen können Wartezeiten schlecht aushalten, verfügen über ein ausgeprägtes Detailbewusstsein und über ein bemerkenswertes Regelbewusstsein. Schätzen Sie bitte diese Fähigkeiten und beginnen Sie Ihren vereinbarten Termin pünktlich.
- Reduzieren Sie äußere Reize und stellen das Telefon in dieser Zeit auf einen Kollegen um. Das Gespräch sollte nicht gestört werden. Dimmen Sie das Licht. Schließen Sie das Fenster bei lautem Verkehrslärm. Vielleicht verzichten Sie am Tag des Termins auch auf Ihr Lieblingsparfum oder die Zigarette vor dem anstehenden Gespräch.
- Eine Begleitperson kennt den autistischen Menschen besser als Sie und trägt in der Regel zum Gelingen des Gesprächs bei. Empfinden Sie dies bitte nicht als Kontrolle oder stufen diese Person nicht als „Zeugen“ ein.

- „Hat er seinen Ausweis dabei?“ – Solche Ansprachen sind unangemessen. Sie begegnen sich selbstverständlich auf Augenhöhe mit direkter und persönlicher Ansprache.
- Motorische Unruhe kann eine Verhaltensweise autistischer Menschen sein, besonders in stressigen Situationen wie einem Behördentermin. Zur Stressregulation dienen zum Beispiel Wippen, Schaukeln oder die Beschäftigung mit Anti-Stress-Spielzeugen („Fidget Toys“). Andere ziehen es vor, ihre Mütze, Kapuze und Sonnenbrille aufzubehalten oder Gehörschutz zu tragen, um zum Beispiel Geräusche zu dämpfen. Das ist lediglich ein bewährtes Hilfsmittel und Ihnen gegenüber weder unhöflich noch respektlos gemeint.
- Menschen im Autismusspektrum haben häufig Schwierigkeiten, angemessen Blickkontakt zu halten. Das mag irritierend sein. Tipp: Schauen Sie einfach auf die Lippen der Person oder auf die Wand hinter der Person.
- Sprechen Sie in kurzen Sätzen mit eindeutigen Aussagen.
- Vermeiden Sie im Gespräch Sprichwörter wie „Nägel mit Köpfen machen“ oder „da beißt die Maus keinen Faden ab“ oder Metaphern. Autistische Menschen deuten so etwas meist wörtlich, was in der Situation selten Sinn ergibt.
- Ebenso verzichten Sie besser auf Ironie oder gar Sarkasmus. Für autistische Menschen ist das oft schwer zu deuten. Womöglich möchten Sie damit die Situation entspannen, stiften damit aber meist Verwirrung.

- Bitte geben Sie autistischen Menschen Zeit zu reagieren. Manchmal bedarf es einer längeren Pause zum Nachdenken und Antworten.
- Vielleicht unerwartete, schroff wirkende Fragen wie beispielsweise „Wie lang dauert es noch?“ sind rein sachlich gemeint. Sie sollen weder Desinteresse signalisieren, noch sollen Sie provoziert werden. An dieser Stelle können Sie die verbleibenden Aufgaben oder nächsten Schritte wiederholen und die voraussichtliche Dauer angeben. Für Ihr autistisches Gegenüber ist diese Orientierung wichtig.
- Fragen Sie nach dem bevorzugten Weg der Kontaktaufnahme. Beispielsweise können viele autistische Menschen nicht telefonieren und schreiben lieber E-Mails oder bevorzugen das persönliche Gespräch.
- Zusammengefasst: Kommunizieren Sie Erwartungen und Aufgaben deutlich und nachvollziehbar, kündigen Sie Veränderungen frühzeitig an. Strukturen und Regeln vermitteln Orientierung und geben Sicherheit für den autistischen Menschen. Verständnis Ihrerseits fördert die Beziehung.

! Worauf Sie achten sollten.

- Ein Mensch ist mehr als seine Diagnose.
- Aussagen wie „Sie sehen gar nicht autistisch aus!“ oder „Jetzt haben Sie sich mal nicht so!“ sind generell unangebracht und schaden der Beziehung.
- Keinen Blickkontakt: Drängen Sie niemanden, Ihnen in die Augen schauen zu müssen.
- Tolerieren Sie die Unterstützung durch eine Begleitperson. Diese gibt emotionalen Halt und unterstützt die erfolgreiche Kommunikation mit Ihnen.
- Achten Sie die körperliche Distanz und halten Sie mindestens den Individualabstand ein, den auch Sie selbst vorziehen.



Die Regenbogen-Unendlichkeitsschleife ist ein von vielen autistischen Selbstvertretungen international verwendetes Symbol. Es steht für Autismus bzw. Neurodiversität / Neurodivergenz und symbolisiert Vielfalt sowie endlose Möglichkeiten im Spektrum.

Psychisch krank sein

Jeder Mensch ist so wie er ist.

Wenn ich dem anderen Menschen empathisch und wertschätzend begegne und ihn bedingungslos akzeptiere, dann kann ich ihm gegenüber leichter frei, echt und präsent sein.

Manchmal wird die Besonderheit eines anderen Menschen beim ersten Kontakt, manchmal erst im Dialog offenkundig.

Ein gebrochenes Bein ist beispielsweise leichter zu erkennen als ein Mensch, der an seiner Seele erkrankt ist. Denn psychische Erkrankungen sind vielgestaltig und die Beeinträchtigungen sind den Betroffenen manchmal nicht gleich anzumerken. Nicht selten werden Menschen mit psychischen Erkrankungen stigmatisiert, weil sie andere verunsichern.

Sofern Sie wissen, dass Ihr Gesprächspartner psychisch krank ist, seien Sie offen für die Begegnung. Bleiben Sie rücksichtsvoll, geduldig und einfühlsam.

Tipps für eine gute und barrierefreie Kommunikation:



- Psychisch beeinträchtigte Menschen kommen Ihnen durch einen feinfühligem, respekt- und verständnisvollen Umgang entgegen.
- Schaffen Sie eine freundliche und angstfreie Gesprächsatmosphäre; sorgen Sie für Ruhe und vermeiden Sie störende Außenreize.
- Halten Sie Blickkontakt, bleiben Sie in Körperhaltung und Gestik zugewandt.
- Hören Sie Bürgerinnen oder Bürgern mit psychischer Erkrankung interessiert und wertschätzend zu; geben Sie ihnen Zeit, ihre oder seine Probleme bzw. Sicht der Dinge zu erklären.
- Bemühen Sie sich nicht nur um Ihr Verstehen, sondern auch darum, dass der Mensch Ihnen gegenüber sich verstanden fühlt.



- Bewerten Sie das Gesagte nicht; fragen Sie bei Unklarheiten nach, was genau gemeint ist.
- Achten Sie auf eine klare und einfache Sprache, verwenden Sie kurze Sätze.
- Beraten Sie Menschen mit psychischen Erkrankungen individuell, jedoch nach dem Grundsatz: So wenig Unterstützung wie möglich, aber so viel wie nötig.
- Oft ist das Ausfüllen von Antragsformularen überfordernd, hier sollte Unterstützung angeboten werden.
- Erläutern Sie Ihre Vorgehensweise. Betroffene erleben oft, wie über ihren Kopf hinweg entschieden wird (auch wenn es in manchen Situationen zum Schutz der Betroffenen notwendig ist); jedoch: Nicht zu wissen, was als Nächstes geschehen wird, kann Angst und ein Gefühl der Ohnmacht verstärken.
- Beteiligen Sie Ihr Gegenüber an Prozessen der Beratung und Entscheidung; beziehen Sie sie mit ein. Das hilft, Ängste und Unsicherheiten zu überwinden.
- Konkret formulierte Aufgaben, kleine Tages- und Wochenziele führen eher zu Ergebnissen als überfordernde Vorausplanungen.
- Beziehen Sie vertraute Personen als Begleitung immer wieder gern mit ein.
- Die freundlich gemeinte Frage nach dem Befinden, beispielsweise „Wie geht es Ihnen?“, sollte nur auf Augenhöhe, bei gegenseitigem Interesse und entstandener Vertrautheit erfolgen.

Wenn die Kommunikation krankheitsbedingt schwerfällt:

Menschen mit psychischen Erkrankungen fällt es manchmal schwer zu reden. Nicht selten fühlen sie sich gehemmt, ihr Anliegen darzulegen, weil beispielsweise die Kraft fehlt oder die Angst zu groß ist. Wenn Sie dies wahrnehmen, ermutigen Sie die Bürgerin oder den Bürger, es dennoch zu versuchen.

- Lassen Sie Ihrem Gegenüber Zeit, um auf den von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt zu reagieren oder zu antworten.
- Dauert das Gespräch länger, ermöglichen Sie eine Pause und machen Sie auf eine Rückzugsmöglichkeit in Ihrer Behörde, z. B. im Ruheraum oder Garten, aufmerksam.
- Lassen Sie eine Person des Vertrauens zu, die für die Bürgerin oder den Bürger mit psychischer Erkrankung vermittelt.



Worauf Sie achten sollten.

- Vermeiden Sie Ratschläge in Bezug auf psychische Erkrankungen oder Lebensführung.

Kapitel 4

Körperliche und motorische Behinderungen

In der Mobilität eingeschränkt sein

„Kommen Sie herein“ – klar können Sie das gegenüber einem Menschen im Rollstuhl sagen. Die Gründe, warum jemand einen Rollstuhl, eine Gehhilfe oder einen Rollator benutzt, sind unterschiedlich. Die wenigsten Menschen kommen mit einer Behinderung zur Welt. Die meisten Einschränkungen treten im Laufe des Lebens beispielsweise durch einen Unfall oder Krankheit ein.



Voraussetzung für eine gute und barrierefreie Kommunikation:



- Die Erreichbarkeit der Behörde bzw. Ihrer Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und das Vorhandensein von Behindertenparkplätzen in der Nähe des Eingangs sind unverzichtbar.
- Der Zugang zum Haus und zu den Beratungsräumen muss ebenerdig, über eine Rampe oder einen Fahrstuhl gegeben sein. Vermeiden Sie Stolperfallen wie Teppiche, Schwellen oder Fußabtreter.
- Der Fahrstuhl ist nutzbar und ausreichend groß für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer. Idealerweise verfügt dieser auch über taktilen und akustischen Anzeigen.
- Die Klingel am Eingang sollte in Höhe der Person im Rollstuhl sein. Alternativ ist eine Telefonnummer anzugeben, falls die Klingel nicht aus dem Sitzen heraus erreichbar ist.
- Die Türen, sofern es sich um Brandschutztüren oder große und schwere Eingangstüren handelt, sollten über eine Kraftunterstützung oder einen automatischen Türöffner verfügen, so dass diese auch bei Nutzung einer Gehhilfe noch zu öffnen sind.
- Bei längeren Fluren oder Gängen sind Sitzgelegenheiten für Menschen mit Gehbehinderung willkommen.
- Der Wartebereich ist so zu gestalten, dass Rollstühle und Rollatoren Platz zum Wenden oder Platzieren haben.

- Zeitfenster: Bedenken Sie, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkung mehr Zeit für Wege benötigen.
- Das Behinderten-WC verfügt über ausreichend Fläche zum Wenden und ist gegebenenfalls auch im Sinne einer „Toilette für alle“ mit Liegefläche und Lift ausgestattet.
- Die Türen vom Beratungsraum sollten breit genug sein (mindestens 90 cm), damit Personen im Rollstuhl in den Raum kommen können. Weiter sollte der Beratungsraum groß genug für die Bewegungen und das Wenden vom Rollstuhl oder Rollator sein.

Worauf Sie achten sollten.

- Ungefragt helfen oder anfassen: Bitte immer erst fragen, bevor Sie jemanden anschieben oder stützen, selbst wenn Sie gerne ein hilfsbereiter Mensch sind.
- Unpassende Kommentare: Aussagen wie „an den Rollstuhl gefesselt“ sind verletzend und sollten unbedingt vermieden werden.

Beratung und Informationen zum barrierefreien Planen und Bauen:

VdK Sachsen und die Architektenkammer Sachsen:



<https://sachsen.vdk.de/themen/barrierefreiheit/beratungszentrum-fuer-barrierefreies-planen-und-bauen>

Behindertenverband Leipzig e. V.



<https://behindertenverband-leipzig.de/projekte/barrierefreies-bauen>

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. (Dresden)



<https://lag-selbsthilfe-sachsen.de/beratungsangebote>

Bundesfachstelle Barrierefreiheit



https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Home/home_node.html





Barrieren in der Sprache

Die Gründe, weshalb jemand schwer oder schlecht verständlich sprechen kann, sind verschieden. Es gibt Sprachstörungen, die durch Schädigungen am Gehirn auftreten (zum Beispiel nach Schlaganfall, Hirnverletzungen) oder es kommt zu Schwierigkeiten beim Sprechen aufgrund einer Muskelschwäche, einer Operation, einer Erkrankung oder einer Störung (stottern). Eines betonen die Betroffenen mit einer reinen Sprachstörung stets: Wir haben keine Denkstörung.

Voraussetzung für eine gute und barrierefreie Kommunikation:



- Hören Sie aufmerksam zu, bemühen Sie sich im Verstehen.
- Seien Sie geduldig. Oft benötigen Betroffene mehr Zeit für die Äußerungen als Sie gewohnt sind und es entstehen Gedankenpausen.
- Fragen Sie freundlich nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben. Bauen Sie keinen Druck auf, sondern ermutigen Sie und orientieren Sie sich daran: „Wir finden gemeinsam heraus, was Sie sagen möchten“.
- Bitte helfen Sie nicht mit Worten aus, wenn die Bürgerin oder der Bürger mit einer Sprachstörung noch überlegt.
- Nutzen Sie bei Ihrer Kommunikation unterstützend Mimik, Gestik und Körpersprache.
- Konzentrieren Sie sich auf den Inhalt des Gesprochenen.
- Achten Sie auf eine ruhige Gesprächsumgebung.
- Stellen Sie Ja-Nein-Fragen. Diese können leichter beantwortet werden als offene Fragen.
- Leicht verständliche Sprache kann unter Umständen für einige Betroffene eine Unterstützung sein.

Worauf Sie achten sollten.

- Korrigieren Sie Ihr Gegenüber nicht, wenn ein Wort vielleicht nicht fehlerfrei ausgesprochen worden ist.



Kapitel 5

Barrierefreie Veranstaltungen

Checkliste

Sie laden als Behörde zum „Tag der offenen Tür“, zum Fachvortrag oder zur Diskussionsrunde. Als Gastgeber möchten Sie ein breites Publikum ansprechen und planen Ihre Veranstaltung barrierefrei. Prüfen Sie bei der Planung und Umsetzung folgende Punkte:

- Veranstaltungsort zentral gelegen und mit dem Öffentlichen Nahverkehr barrierefrei erreichbar
- Behindertenparkplätze sind vorhanden
- stufenloser Zugang zum Gebäude ist gegeben und höhere Etagen sind im Fahrstuhl zu erreichen
- eine Behindertentoilette ist vorhanden
- Türen zum Gebäude und zum Veranstaltungsraum sind breit genug, damit Rollstuhlnutzerin oder Rollstuhlnutzer durchfahren können
- Hindernisse sind für blinde Besucherinnen und Besucher kontrastreich gekennzeichnet oder aus dem Weg zu räumen

- über die Einladung oder der Anmeldung über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen fragen Sie die Bedarfe ab:
 - Gebärdensprachdolmetschende
 - Schriftdolmetschende
 - mobile Induktionsschleifen
 - Teilnahme mit Persönlicher Assistenz
 - Mitnahme Blindenführhund
 - Informationen in Leichter Sprache bzw. einfache Sprache
 - Audiodeskription

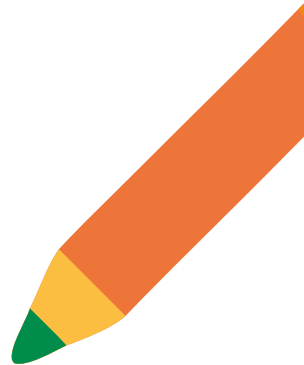
- Bestellen Sie rechtzeitig Gebärdensprachdolmetschende und andere Dienstleister (planen Sie das vorab in Ihr Budget ein)

- Bei Bedarf: Wegweiser und Ausschilderung zum Veranstaltungsort innerhalb des Gebäudes aufstellen

- Veranstaltungsraum: ausreichend Beleuchtung oder natürliches Licht vorhanden, Wege sind für Rollstuhl- und Rollatornutzende breit genug und frei

- Bühne / Podium: benötigt die Bühne eine Rampe oder bedarf es eines höhenverstellbaren Rednerpults

- gelangen alle Gäste an das Buffet / gibt es neben Stehtischen auch niedrige Tische für Rollstuhlnutzer / Tische für Rollstuhlnutzer trotzdem mit einigen Stühlen versehen, damit Gesprächspartner sich nicht hocken oder bücken müssen
- bei größeren Veranstaltungen oder bei Bedarf: Ruheraum bereithalten
- Abwägung: Bereitstellen einer Awareness-Person
- Informationsmaterial zur Auslage: Sind Informationen in Leichter Sprache oder Gebärdensprachvideos über Themen Ihrer Behörde vorhanden
- Informieren Sie über die Barrierefreiheit Ihrer Veranstaltung über Ihre Medien



Kapitel 6

Gesetzliche Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

- ist ein internationales Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Förderung und zum Schutz von Menschen mit Behinderungen
- konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte mit besonderem Blick auf die Lebensumstände und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen
- gilt seit 2009 in Deutschland
- es hat den Rang eines Bundesgesetzes

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen - UN-BRK



<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk-node.html>

Grundgesetz mit Artikel 3

Absatz 3 im Grundgesetz beinhaltet: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

Sächsische Verfassung

Artikel 7 in Absatz 2 unserer Verfassung formuliert als Staatszielbestimmung: „Das Land bekennt sich zur Verpflichtung der Gemeinschaft, alte und behinderte Menschen zu unterstützen und auf die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hinzuwirken“

Sächsisches Inklusionsgesetz

- ist das Pendant zum Bundesbehinderten-gleichstellungsgesetz (BGG) auf Landesebene
- dient der Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention (UN-BRK) im Freistaat, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden und eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen
- enthält Regeln u. a. zur Anwendung der Deutschen Gebärdensprache, zur Verständlichkeit und Anwendung der Leichten Sprache in der Behördenkommunikation, zur barrierefreien Informationstechnik und der Gestaltung von Vordrucken und Bescheiden



<https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/saechsische-politik-fuer-menschen-mit-behinderungen.html>

Aktions- und Maßnahmenplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK

- Darin setzt sich der Freistaat für seinen Verantwortungsbereich Aufgaben in bestimmten Handlungsfeldern
- der Aktionsplan wird regelmäßig fortgeschrieben und durch ein Monitoring begleitet



<https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/handlungsfelder.html>

Kapitel 7

Wer ist wer? Unterstützende Strukturen

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Die oder der Landesbeauftragte berät die Staatsregierung in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen sowie bei deren Fortentwicklung und Umsetzung. Die Aufgaben sind im Sächsischen Inklusionsgesetz festgeschrieben. Die Person ist unabhängig, nicht weisungsgebunden und arbeitet ministeriumsübergreifend. Das Amt ist bei der Sächsischen Staatskanzlei angesiedelt.



www.sk.sachsen.de/landesinklusionsbeauftragter.html

Landesbeirat für Inklusion und Beiräte für Menschen mit Behinderungen

Der Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen berät auf Landesebene die oder den Landesbeauftragten für Inklusion in allen wesentlichen Fragen, die die Belange von behinderten Menschen betreffen (**mehr auf S. 75**). Auf kommunaler Ebene können Beiräte gebildet werden, die den Stadt-, Kreis-, oder Gemeinderat oder einzelne Ausschüsse beraten. Die Mitglieder der Beiräte arbeiten ehrenamtlich und sind überwiegend selbst behindert, Angehörige oder Fachkräfte für Menschen mit Behinderungen.

Schwerbehindertenvertretung

Es handelt sich um eine Interessenvertretung für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Beschäftigte nach § 177 SGB IX, wenn mindestens fünf Beschäftigte mit Schwerbehinderung längerfristig in einer Dienststelle der öffentlichen Verwaltung arbeiten.

Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers

Nach § 181 SGB IX hat der Arbeitgeber eine Inklusionsbeauftragte oder einen Inklusionsbeauftragten zu bestellen, der ihn in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen verantwortlich vertritt. Der Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers achtet vor allem darauf, dass alle dem Arbeitgeber obliegende Pflichten erfüllt werden.

Kommunale Behindertenbeauftragte

Sie vertreten die Anliegen der Menschen mit Behinderungen in Landkreisen und Kreisfreien Städten und beraten in Ausschüssen der Kommune und ratsuchende Bürgerinnen oder Bürger mit Behinderungen. In Sachsen arbeiten diese sowohl haupt- als auch ehrenamtlich. Eine Pflicht zur Bestellung derartiger Beauftragter besteht in Sachsen nicht.



<https://www.sk.sachsen.de/kommunale-behindertenbeauftragte-6106.html>

Selbstvertretung

Menschen mit Behinderung treten selbst für ihre Interessen, Bedarfe und Wünsche ein.

Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen in Sachsen



<https://www.sk.sachsen.de/kontakt-und-beratungsstellen-6099.html>

Kapitel 8

Begleitpersonen und Unterstützung

Die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen kommen gerne mit einer Begleitperson. Meist sind das Angehörige oder Freunde. Sie übernehmen in der Regel die Begleitung, um das Gefühl zu geben „nicht allein zu sein“ und den Betroffenen durch Beistand zu stärken. Begleitpersonen mit professioneller Aufgabe sind beispielsweise Rechtsanwälte, rechtliche Betreuer, Personen von Pflegediensten oder Beratungsstellen.

Persönliche Assistenz

Sie begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderungen, damit sie Zuhause, bei der Arbeit, in ihrer Freizeit oder ihr Ehrenamt selbstbestimmt leben können. Die Assistentinnen und Assistenten können stundenweise helfen oder sind 24/7 an der Seite der behinderten Person. Menschen mit Behinderungen haben durch das Bundesteilhabegesetz seit 2020 einen Rechtsanspruch auf Assistenz. Die Bezahlung erfolgt über den zuständigen Leistungsträger.



<https://www.familienratgeber.de/lebensbereiche/selbstbestimmt-leben/persoенliche-assistenz>

Elternassistenz

Mütter und Väter mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung können nach § 78 SGB IX Assistenzleistungen zur Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung des Kindes beantragen. Die Elternassistentin oder der Elternassistent helfen je nach den Bedarfen der Eltern, das Kind oder die Kinder zu versorgen. Elternassistenz gibt es als kompensatorische Assistenz (zuständig ist die Eingliederungshilfe) oder qualifizierte Assistenz als trägerübergreifende Leistung der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe.

Fachstelle Unterstützte Elternschaft Sachsen



<https://leben-mit-handicaps.de/fachstelle-unterstuetzte-elternschaft-sachsen.html>

Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher

Sie übertragen das gesprochene Wort in Gebärden und umgekehrt. Sie ermöglichen eine Kommunikation zwischen gehörloser und hörender Person. In Sachsen kann das Gebärdendolmetschen an der Westsächsische Hochschule Zwickau in einem Diplomstudiengang studiert werden. Die Hochschule Zittau/Görlitz bietet eine Zertifikatsweiterbildung „Deutsche Gebärdensprache - Grundstufe“ an.

Schriftdolmetscherinnen und Schriftdolmetscher

Sie übertragen das gesprochene Wort in einen Text zum zeitgleichen Mitlesen an einem Bildschirm. Damit helfen sie gehörlosen oder schwerhörigen Menschen das Geschehen zu verfolgen.

Taubblindenassistenz

Taubblinde und oder hörsehbehinderte Menschen benötigen Hilfe in der Kommunikation, Orientierung und bei der Mobilität. Dabei werden sie von Assistentinnen und Assistenten mit entsprechender Qualifizierung begleitet und unterstützt.

Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Sie unterstützen Personen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung, ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht selbst ganz oder teilweise ausüben können. Der Aufgabenbereich der Betreuerin oder des Betreuers ist genau definiert. Ihre Bestellung erfolgt über das Betreuungsgericht, sofern eine Unterstützungsbedürftigkeit vorliegt. Es gibt Berufsbetreuer und ehrenamtliche Betreuer.

Weiterführende Informationen unter:



https://www.bmjbv.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/rechtliche_betreuung/rechtliche_betreuung_node.html



Broschüre: „Betreuung und Vorsorge“
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10623>

Kapitel 9



Glossar

Inklusion

Alle zusammen – ist die kurze Formel des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen in Sachsen für diesen Begriff. Er bedeutet, alle dürfen an allem teilhaben, sind gleichwertig in der Gesellschaft und keiner wird ausgeschlossen.

Barrierefreiheit

Der Begriff ist im § 3 Sächsisches Inklusionsgesetz definiert. Barrierefrei meint, dass behinderte Menschen Zugang haben und nutzen können, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Alles ist ohne eine besondere Erschwernis nutzbar und auffindbar.

Digitale Barrierefreiheit

Informationstechniken mit Zugang zum Internet oder zu IT-Anwendungen sind für alle Menschen uneingeschränkt nutzbar oder kurz: Alle digitalen Angebote sind für alle Nutzerinnen und Nutzer zugänglich zu gestalten – von der App, über die E-Mail, das PDF-Dokument, Sozial Media bis hin zur Webseite oder der Videokonferenz. Gesetze und Richtlinien geben die Regeln zur barrierefreien Gestaltung und zu den technischen Standards vor.

Portal Barrierefreiheit



<https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/startseite/startseite-node.html>

Bundeschfachstelle Barrierefreiheit / Informationstechnik mit Link zu Erklärvideos und Checklisten für barrierefreie Dokumente und Webseiten



[https://www.bundeschfachstelle-barrierefreiheit.de/
DE/Fachwissen/Informationstechnik/
informationstechnik_node.html](https://www.bundeschfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Informationstechnik/informationstechnik_node.html)

Leichte Sprache (DIN SPEC 33429)

Leichte Sprache ist eine besonders verständliche und leicht zugängliche Sprache. Sie wurde primär für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten entwickelt. Die Anwendung folgt verbindlichen, festen Regeln, wie bspw. die Verwendung von kurzen, einfachen Sätzen, die Vermeidung von Fremdwörtern sowie die Bevorzugung von Aktiv-Sätzen und die klare Strukturierung des Textes durch Absätze und Aufzählungen. In Deutschland ist die DIN SPEC 33429 die zentrale Norm dafür. Ein wesentliches Merkmal der Leichten Sprache ist, dass die Verständlichkeit der Texte immer von Menschen aus der Zielgruppe (sogenannten Prüflern mit Lernschwierigkeiten) überprüft und bestätigt werden muss. Geprüfte Texte werden in der Regel mit dem einheitlichen Logo für Leichte Sprache gekennzeichnet. Die Zielgruppe ist breit gefächert und umfasst Menschen mit Lernschwierigkeiten, Demenz, funktionalem Analphabetismus oder auch Menschen, die Deutsch erst lernen (Deutsch als Zweitsprache).

Einfache Sprache (DIN 8581-1)

Die Einfache Sprache ist eine sprachlich vereinfachte Version von Standard- oder Fachsprache. Sie hat das Ziel, Sachverhalte möglichst leicht verständlich und eindeutig darzustellen. Sie ist kein Ersatz für die Leichte Sprache, wird aber oft im Zusammenhang mit ihr genannt. Im Vergleich zur Leichten Sprache ist die Einfache Sprache vielschichtiger, erlaubt einen größeren Wortschatz und komplexere Sätze. Empfehlungen zur Anwendung finden sich in der neuen Norm DIN 8581-1, die als Leitlinie für die Erstellung einfacher deutscher Texte dient, wobei eine verbindliche Prüfung durch Prüfler nicht erforderlich ist. Einfache Sprache orientiert sich primär an den Bedürfnissen, dem Vorwissen und der Situation der jeweiligen Nutzer. Die Zielgruppe ist breiter als bei der Leichten Sprache und umfasst alle Menschen, die von einfacheren Texten profitieren, insbesondere im Bereich der Verwaltungs- und Bürgerkommunikation (z. B. Formulare oder Bescheide).

Kapitel 10

Wer sind wir – der Landesbeirat für Inklusion

Wir sind die maßgebliche Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 131 Absatz 2 SGB IX im Freistaat Sachsen und das meint, wir möchten „Maß gebend“ für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen in Sachsen sprechen. Vordergründig beraten und unterstützen wir den Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen. Darüber hinaus unterstützen wir die Staatsregierung in der Entwicklung und Umsetzung der Politik für Menschen mit Behinderungen.

Wir sind selbst Menschen mit Behinderungen, Angehörige behinderter Menschen oder Fachkräfte, die mit und für Menschen mit Behinderungen arbeiten. Unsere Arbeit ist ehrenamtlich und im Sächsischen Inklusionsgesetz in § 13 festgeschrieben.



www.landesbeirat.sachsen.de

Kapitel 11

Literatur, Impressum und Verteilung

Literaturverzeichnis

Webseite: www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/was-ist-leichte-sprache

(Informationen zur Leichten und Einfachen Sprache)

Webseite: <https://aphasie-unterfranken.de/aphasie/umgang-mit-aphasikern/>

(Überblick zur besseren Kommunikation mit Aphasiker und Aphasikerinnen)

Webseite: www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/startseite/startseite-node.html

(Portal Barrierefreiheit)

Webseite: https://www.bmju.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/rechtliche_betreuung/rechtliche_betreuung_node.html

(Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz/Betreuungsrecht)

Webseite: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

Webseite: <https://www.familienratgeber.de/lebensbereiche/selbstbestimmt-leben/persoенliche-assistenz>

(Familienratgeber der Aktion Mensch)

Kommunikation mit Hörgeschädigten 14 Tipps, die zum Gelingen von Gesprächen beitragen, Faltblatt, Deutscher Schwerhörigenbund e. V.

Landesverband Autismus und Neurodivergenz Sachsen e. V.
<https://autisax.de>

REHADAT (2025): Perspektiven im Job SINN-voll nutzen. Wie sich berufliche Teilhabe von Menschen mit Taubblindheit / Hörsehbehinderung gestalten lässt. (REHADAT-Wissen, Ausgabe 16). Köln.

Schwerhörige und ertaubte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Ratgeber Nr. 22, Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Kolleginnen und Kollegen, 8. Auflage 2018, Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

Impressum:

Herausgeber Auflage 2: Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Redaktion: Geschäftsstelle des Landesbeirats für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Besonderen Dank: Für die inhaltliche Zuarbeit und die redaktionelle Unterstützung bedanken wir uns herzlich bei den **Mitgliedern des Landesbeirats** für Inklusion und ihren Herkunftsorganisationen, bei **Dr. med. Oliver Somburg**, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik/ Diakoniewerk Zschadraß gemeinnützige GmbH, Colditz („Psychisch krank sein“) sowie bei dem **Taubblindendienst der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) e.V.** (Taubblind und hörsehbehindert sein).

Gestaltung und Satz: Jule Demel

Druck: Druckzentrum – Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) Kamenz

Redaktionsschluss: 24. März 2026

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671

Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Herausgeber:

Landesbeirat für Inklusion der
Menschen mit Behinderungen

Redaktion:

Geschäftsstelle des Landesbeirats
für Inklusion der Menschen mit
Behinderungen

Gestaltung und Satz:

Jule Demel

Druck:

Druckzentrum – Staatsbetrieb
Sächsische Informatik Dienste (SID)
Kamenz

Redaktionsschluss:

24. März 2026

www.publikationen.sachsen.de